

Allgemeine Verkaufs und Reisebedingungen von Beachsafari Marsa Alam

1. Anmeldung, Reisebestätigung

Der schriftlichen oder mündlichen Anmeldung bietet der Kunde der Beachsafari den Abschluss eines Reisevertrages für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer verbindlich an, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigene einsteht, sofern er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Reisevertrag kommt mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch Beachsafari zustande.

2. Zahlung

Nach Erhalt der Reisebestätigung sind für jeden Reisenden 20 % des Reisepreises zu zahlen. Zahlungsverzug berechtigt Beachsafari zur Stornierung der Buchung. Der verbleibende Rechnungsbetrag wird fällig, wie im Einzelfall aus den Buchungsbestätigungen ersichtlich.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der Beachsafari sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch Beachsafari.

4. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und von Beachsafari nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Der Kunde ist hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5. Rücktritt und Umbuchung durch den Kunden, Ersatzpersonen

Der Kunde kann jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Für die Wirksamkeit seines Rücktritts ist maßgeblich der Zugang seiner Erklärung bei Beachsafari. Tritt der Kunde zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter angemessenen Ersatz für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung sind ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Beachsafari kann den Ersatzanspruch unter Berücksichtigung des Rücktrittszeitpunktes für jeden angemeldeten Teilnehmer wie folgt pauschalieren:

a) bis zum 50.Tag vor Reiseantritt = 100,- Euro

bei Gruppenreisen (ab 6 Personen) = 10% des Reisepreises (danach siehe

Staffelung (b bis e)

b) vom 49.-35.Tag vor Reiseantritt = 30% des Reisepreises

c) vom 34.-22.Tag vor Reiseantritt = 50% des Reisepreises

d) vom 21.-15.Tag vor Reiseantritt = 75% des Reisepreises

e) ab 14 Tage vor Reiseantritt = 100% des Reisepreises

f) bei Vermittlungen haben die AGB des jeweiligen Veranstalters Gültigkeit.

Bis 10 Tage vor Reisebeginn kann der Kunde seine Rechte aus dem Reisepauschalvertrag auf einen Dritten übertragen. Die dadurch entstehenden tatsächlichen Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. Beachsafari kann dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reise- Erfordernissen nicht genügt, oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Teilleistungen wegen vorzeitiger Rückreise oder sonstigen zwingenden Gründen (z.B. Seekrankheit) nicht in Anspruch, so erfolgt keine Erstattung.

7. Rücktritt und Kündigung durch Beachsafari

Beachsafari kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen.

a) ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von Beachsafari nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass dies sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt Beachsafari, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beiträge.

b) bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist die Beachsafari verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung auf die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Reiserücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat Beachsafari den Kunden davon zu unterrichten. Anstelle des Rücktritts oder der Kündigung kann die Reise gegen entsprechenden, insbesondere flugtariflichen Aufpreis durchgeführt werden, sofern der Reisende hierzu seine Einwilligung erklärt.

c) bis 4 Wochen vor Reiseantritt

Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für Beachsafari deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für die Reise so gering ist, dass die der Beachsafari im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf die Reise, bedeuten würden. Ein Rücktrittsrecht der Beachsafari besteht jedoch nicht, wenn sie die dazu führenden Umstände zu vertreten hat (z.B. Kalkulationsfehler) und wenn sie die zu ihrem Rücktritt führenden Umstände nachweist und dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grunde abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot von Beachsafari keinen Gebrauch macht.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Beachsafari als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Beachsafari für die bereits erbrachten oder bis zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist Beachsafari verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, falls der Vertrag die Verpflichtung enthält, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. Haftung vom Beachsafari

Beachsafari haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- a) die gewissenhafte Reisevorbereitung
- b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- c) die Richtigkeit der eigenen Leistungsbeschreibungen
- d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu ihr eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt Beachsafari insoweit Fremdleistungen, sofern sie in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Sie haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung in einem solchen Fall richtet sich nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hingewiesen und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

10. Gewährleistung

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Beachsafari kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe kann auch durch Erbringung einer gleichwertigen Ersatzleistung geschaffen werden. Diese Ersatzleistung (en) kann der Reisende nur ablehnen, wenn dadurch der Gesamtwert der gebuchten Pauschalreise nicht mehr gewährleistet ist.

11. Beschränkte Haftung

Ein Schadenersatzanspruch gegen Beachsafari ist insoweit beschränkt, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die vom Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein solcher Anspruch gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegen Beachsafari ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die vom Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Beachsafari die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen in Warschau, Den Haag, Guadalajara und Montreal (nur für Flüge nach USA oder Kanada). Sofern Beachsafari in anderen Ländern Leistungsträger ist, haftet sich nach den für diese geltenden Bestimmungen. Kommt Beachsafari bei Schiffsreisen die Stellung eines Beförderers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

12. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen zu deren Behebung mitzuwirken und sie gering zu halten. Er ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung bekannt zu geben. Diese ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falschinformation des Reiseveranstalters Beachsafari bedingt sind. Beachsafari steht dafür ein, den Reisenden über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, die ihr bekannt oder unter Anwendung der im Verkehr erforderlicher Sorgfalt bekannt sein müssten, zu unterrichten.

14. Verjährung

Vertragliche Ansprüche des Reisenden aus dem Reisevertrag verjähren in 6 Monaten gerechnet ab dem Tag des vereinbarten Reiseendes.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Stand 06.08.2002 Änderungen vorbehalten